

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Verkaufspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2,50 Mk. wöchentlich 15 Pf. Mit Postanweisung. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Meissen.

Angelagerter: Die 4-spaltige Reklamenspalte im letzten Teil 20 Goldpfennig, die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 2-spaltige Reklamenspalte im letzten Teil 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Verträge und Anzeigen werden nach Möglichkeit angenommen bis zum 10 Uhr durch Fernruf übermittelten Nachrichten überlassen wir keine Garantie. Jeder Reklamenspruch ist richtig, wenn der Betrag durch die Zeitung eingegangen wird es nicht oder der Auftraggeber in Rechnung gestellt. Angewiesene alle Vermittlungsstellen entgegen.

Nr. 166. — 84. Jahrgang.

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Sonntag, den 19. Juli 1925

## Das Anleiheablösungsgesetz.

Der Reichspräsident hat nun sowohl das Gesetz über die Aufwertung der Hypotheken und das zweite, das über „die Ablösung öffentlicher Anleihen“, vollzogen. Es mag ihm nicht ganz leicht geworden sein; aber sämtliche Kabinettsmitglieder waren der Meinung, daß die Gesetze in Kraft treten müssen. Der Reichspräsident hätte also für die Gegenzeichnung einer das Gesetz aufschiebenden Verordnung einen Minister zur Gegenzeichnung nicht gehabt, so daß im Falle der Weigerung des Präsidenten, das Gesetz zu vollziehen, eine Kabinettskrise ausgebrochen wäre. Ganz Deutschland ist sich wohl darüber einig, daß eine solche Krise zurzeit eine völlige Unmöglichkeit ist.

Nachdem der Reichstag das Anleiheablösungsgesetz am Donnerstag beschlossen hatte, hat der Reichsrat in seiner Mehrheit trotz starker Bedenken namentlich der Vertreter von Bayern, Sachsen und Württemberg seine Zustimmung gegeben. Dieses Anleiheablösungsgesetz ist gegenüber dem Aufwertungsgesetz dem Umfange nach beträchtlich geringer; immerhin enthält es noch 58 Paragraphen. Es zerfällt in zwei Hauptteile, von denen der erste die Ablösung der Markanleihen des Reichs behandelt, der zweite die Ablösung der Markanleihen der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Für sämtliche Markanleihen des Reichs wird durch Ablösung die Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs geschaffen, in die die bisherigen Anleihen umgetauscht werden, und zwar die Schuldverschreibungen, Buchschulden und Schatzanweisungen des Deutschen Reichs, ferner die Schulden der Länder, die das Reich bei der Verreichlichung der Eisenbahnen übernommen hat, und schließlich aller derer, die der Finanzminister als Markanleihen des Reichs erklärt. Nicht umgetauscht werden die Schuldverschreibungen der Zwangsanleihe von 1922 und die unverzinslichen Schatzanweisungen, die Reichs- und Darlehnskassenanleihe. Die Anleiheablösungsschuld ist unklundbar und unverzinslich bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtung.

Je 1500 Mark Kennbetrag der Sparprämienanleihe, je 16700000 Mark Kennbetrag der K-Schätze 1923, je 50 Milliarden Mark Kennbetrag der K-Schätze 1924, je 10000 Mark Kennbetrag der übrigen Markanleihen des Reichs werden in 25 Reichsmark Kennbetrag der Anleiheablösungsschuld umgetauscht, aber nur dann, wenn Anleiheablösungsschuld im Kennbetrage von 12,50 Reichsmark oder einem Vielfachen davon zu gewährt ist.

Der zweite Abschnitt des ersten Teiles behandelt nun die Rechte der Anleihealtbesitzer, d. h. also jener Gläubiger des Reichs, die nachweislich vor dem 1. Juli 1920 in den Besitz einer Reichsanleihe gelangt sind. In die Rechte der Anleihealtbesitzer treten übrigens auch gesetzmäßige Erben ein. Besonders behandelt sind noch Markanleihen, die auf Grund des gesetzlichen Zwanges zur mündelsicheren Anlage erworben sind. Der Anleihealtbesitzer tritt nun in den Genuß des Auslosungsrechtes. Dabei soll der Gläubiger, dessen Stücke der neuen Anleiheablösungsschuld ausgelost werden, das Fünftfache des Kennbetrages seiner Ablösungsanleihe erhalten. Er bekommt also genau wie der Kreditnehmer für 1000 Mark alter Reichsanleihe nun beim Umtausch 25 Mark Ablösungsanleihe; er erhält bei der Auslosung dann 125 Mark, wozu noch pro Jahr eine Verzinsung von 4% hinzukommt. Diese Zinsen sind aber nicht greifbar, sondern werden zum Kapital hinzugeschlagen und erst bei der Aufwertung ausgezahlt. Die Tilgung der Ablösungsanleihe soll in 30 Jahren erfolgen und für diesen Zweck sind jährlich mindestens 125 Millionen in den Haushalt des Reichs einzusetzen.

Bedürftige Anleihealtbesitzer, d. h. solche, deren Jahreseinkommen den Betrag von 800 Mark nicht überschreitet, können auf Antrag eine Vorzugsrente beziehen; in dieses Recht treten übrigens auch Erben eines Anleihealtbesitzers im ersten Verwandtschaftsgrad ein.

Die Vorzugsrente beträgt 80% des Kennbetrages des Auslosungsrechtes bis höchstens jährlich 800 Reichsmark, steigt um weitere 25% bis höchstens 1000 Reichsmark, wenn der Gläubiger auf sein Auslosungsrecht verzichtet, und um 50% bis höchstens 1200 Reichsmark, wenn der Gläubiger über 60 Jahre alt ist. Diese Rechte gelten nur für Inlandsdeutsche; eine Auslosung der Ablösungsanleihe ruft für die Bezüher der Vorzugsrente außer Anfall. Außerdem erhalten die Anfallenden bei Feststellung ihres Einkommens 270 Mark dieser Vorzugsrente außer Anfall. Außerdem erhalten die Anfallenden und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege als Anleihealtbesitzer eine Wohlfahrtsrente, für die Mittel aus den Einnahmen aus Zöllen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse herangezogen werden. Der Gesamtbetrag der Wohlfahrtsrente ist nach oben hin auf jährlich höchstens 5 Millionen Reichsmark beschränkt; das gleiche Recht haben die öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaften.

Höher ist die Aufwertung der Markbeträge der Länder und Gemeinden, teilweise bis auf das Doppelte, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit es zuläßt; für getilgte Markanleihen der Länder besteht ein Rückwirkungsrecht des Gläubigers bei aus-

## Der Auswärtige Ausschuh zur Note.

### Zür Fortsetzung der Verhandlungen

Berlin, 17. Juli.

Der Auswärtige Ausschuh des Reichstags trat heute zusammen, um die Ansprache über die Antwortnote auf die Note der französischen Regierung vom 16. Juni 1925 vorzunehmen. Anwesend waren: Reichskanzler Dr. Luther, Reichsaußenminister Dr. Stresemann, Reichsinnenminister Schiele, Reichswirtschaftsminister Reubaus, Reichsjustizminister Frenken sowie sämtliche Referenten des Auswärtigen Amtes und die Vertreter der Länder. Die Ansprache wurde eingeleitet mit ausführlichen Darlegungen des Reichskanzlers Dr. Luther und des Reichsaußenministers Dr. Stresemann.

Den Vorsitz führte wegen Erkrankung des Abg. Hergt (Dn.) der Abg. Müller-Franken (Soz.). Dr. Stresemann gab in ausführlicher Rede den Inhalt der deutschen Antwortnote dem Ausschuh zur Kenntnis und knüpfte daran Darlegungen über die außenpolitische Situation und den allgemeinen Stand der Sicherheitsfrage. In der sich anschließenden Diskussion nahmen die Abgeordneten Graf Bessler (Dn.), Dr. Raß (Zr.), Dr. Breitscheid (Soz.), Dr. Scholz (D. Rp.), Stoeder (Komm.), Koch-Beser (Dem.), Graf Reventlow (Völk.), Hampe (Wirtsch. Pgg.) und Leicht (Bayer. Rp.) das Wort.

Die Ansprache ergab, daß der Auswärtige Ausschuh in seiner überwiegenden Mehrheit den Grundgedanken der deutschen Antwortnote zustimmte. Der Auswärtige Ausschuh in seiner großen Mehrheit sieht auf dem Standpunkt, daß die Verhandlungen fortgeführt werden müßten. Nur die Völkischen und Kommunisten nahmen einen abgekehrten Standpunkt ein.

### Die Räumung des Ruhrgebietes.

Düsseldorf, 17. Juli. Nach der amtlichen Mitteilung des Oberbefehlshabers der alliierten Besatzungstruppen, General Guillaumat, an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf haben die französischen und die belgische Regierung beschlossen, die seit dem 11. Januar 1923 rechtsrheinisch besetzten Gebiete zu räumen, und zwar: 1. am 21. Juli vor Mitternacht werden geräumt sein a) das gesamte belgische Besatzungsgebiet, b) das französische Besatzungsgebiet, soweit es in der Provinz Westfalen liegt; 2. am 31. Juli 1925 vor Mitternacht wird geräumt sein der Rest des französischen Besatzungsgebietes. In der Mitteilung, in der die Grenze des Gebietes, dessen Besetzung nach der Räumung aufrechterhalten bleibt, im einzelnen festgelegt wird, wird weiter zum Ausdruck gebracht, es werde von der französischen und der belgischen Regierung erwartet, daß gelegentlich der Ruhräumung alles vermieden werden wird, was der Politik der Beiriedung zuwiderlaufen könnte, besonders, daß keine Kundgebungen bei dem Abmarsch der Truppen oder gelegentlich ihres Anmarsches stattfinden

prophetischem Vorbehalt. Auch hier gelten die entsprechenden Bestimmungen über die Vorzugsrente bzw. die Auslosung, wobei die Einlösung auf das Fünftfache des Kennwertes erhöht werden kann. Auch diese neuen Anleihen sollen in 30 Jahren getilgt werden; zur Wahrnehmung der Rechte der Anleihegläubiger der Gemeinden kann die oberste Landesbehörde einen besonderen Treuhänder bestellen.

Schließlich ist bedürftigen Altanleihebesitzern, die einen Besitz von weniger als 1000 Reichsmark haben, eine Barabfindung von 16 Reichsmark für je 100 Mark sofort zu zahlen; beträgt ihr Jahreseinkommen über 800 bis 1500 Mark, so kann ihnen auf je 100 Mark eine Barabfindung von 8 Reichsmark gewährt werden.

Das Gesetz hat den Zweck, unter die zahlreichen bisherigen Anleihen des Reichs, der Länder und der Gemeinden einen Schlußstrich zu ziehen und den Weg für die Anleihepolitik der Zukunft freizumachen.

### Um die Chinakonferenz.

Eine Zirkularnote der Ver. Staaten.

Die Regierung der Vereinigten Staaten überreichte den Völkern des chinesischen Neunmächtepaktes eine Zirkularnote, worin der allmähliche Abbau der extraterritorialen Rechte in China und die Einsetzung einer Studienkommission, wie sie im Washingtoner Pakt vorgesehen sei, vorgeschlagen wird. Der Bericht der Studienkommission soll die Grundlage für den allmählichen und bedingten Abbau abgeben. Die Vereinigten Staaten beabsichtigen, nicht plötzlich die extraterritorialen Rechte abzubauen; man hofft aber, daß schon die Ernennung einer Kommission die chinesische Stimmung bessern werde.

Sollten die Mächte die Vorschläge annehmen, so schlagen die Vereinigten Staaten folgenden Arbeitsplan vor: 1. Kodifikation des chinesischen Rechts, 2. Fortbau der fremden Gerichte, bis China einen eigenen Rechtshörper geschaffen hat, 3. Einsetzung einer verantwortlichen chinesischen Zentralregierung, die repräsentativ genug sein muß, um das Leben und Eigentum der Fremden hinreichend zu schützen.

### Räumung der Sanktionsstädte.

Paris, 17. Juli.

Wie dem „Temps“ aus Brüssel gemeldet wird, hat die belgische Regierung im Einverständnis mit der französischen und der englischen Regierung beschlossen, daß die im Jahre 1921 besetzten drei Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort in den nächsten Tagen zu gleicher Zeit mit den letzten Städten des besetzten Ruhrgebietes geräumt werden.

### Gesetzentwurf zur Aenderung des Reichsmietengesetzes.

Berlin, 17. Juli. Die Regierungsparteien haben im Reichstag einen Gesetzentwurf zur Aenderung des Reichsmietengesetzes eingebracht, der die Erhebung der Zusatzmiete regelt. Wenn im Gebäuden oder Gebäudeteilen nach dem 1. Oktober 1925 mit Zustimmung des Mieters oder wenigstens der Hälfte der beteiligten Mieter bauliche Veränderungen vorgenommen werden, die den Gebrauchswert erhöhen und nicht als Instandsetzungsarbeiten gelten, so soll der Vermieter berechtigt sein, die zur Verzinsung und Tilgung des zweckmäßig aufgewandten angemessenen Kapitals erforderlichen Beträge nach dem Verhältnis der Friedensmiete auf die Mieter umzulegen, für die der Gebrauchswert der gemieteten Räume erhöht wird. Im Streitfalle soll das Mietengerichtamt entscheiden.

### Rein Nordpolfahrt amerikanischer Luftschiffe.

Newport, 18. Juli. Staatssekretär Wilbur lehnte erneut die Entsendung eines amerikanischen Luftschiffes nach dem Nordpol ab.

### Neue französische Schlappe in Marokko.

Berlin, 18. Juli. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Paris berichtet, sind nach Meldungen aus Rabat mehrere vorgeschobene französische Posten aufgegeben worden. Der Feind verliert seine Truppen zwischen Fez und Oberleben, das ist das Heiligtum von Mulay Brageta, das von etwa 300 Rifanten eingenommen wurde. Die Lage zwischen den Stämmen des Tals und des Brames wird als besonders ernst geschilbert. Der größte Teil dieser Volksstämme ist abgezogen und nur noch einige wenige Elemente sind Frankreich treu geblieben. Die französischen Feldlager bei Bab Noroud wurden lebhaft angegriffen. Nur mit Unterstützung von Flugzeugen gelang es schließlich, den Angriff abzuschlagen.

### Wetterbericht.

Vorwiegend heiter bis wolfig, sehr warm, jedoch örtliche Wärmegewitter. Schwache Luftbewegung aus östlichen bis südlichen Richtungen.

England soll sich inzwischen bereit erklärt haben, an einer Konferenz über die chinesische Zollfrage und die Frage der Extraterritorialität teilzunehmen. Erhöht werden aber alle friedlichen Absichten der beteiligten Mächte dadurch, daß eine Nachricht aus Peking zufolge, in Süchina ein neuer Bürgerkrieg ausgebrochen sein soll.

### Konflikte mit Polen.

Optantenausweisung und Wirtschaftsverhandlungen. Nach Mitteilungen aus zuverlässiger Quelle hat die polnische Regierung in Posen und Westpreußen die Beschlagnahme einer großen Zahl von Wohnungen, die Deutsche innehaben, angeordnet. Es ist die Ausweisung von über 10000 deutschen Bürgern aus Polen zum 1. August zu erwarten. Hierbei handelt es sich um die sogenannten Optanten, d. h. deutsche Bewohner der an Polen abgetretenen Gebiete, die nicht die polnische Staatsangehörigkeit erworben, sondern erklärt haben, daß sie deutsche Bürger bleiben wollen.

In der Frage der Wirtschaftsverhandlungen mit Polen hat die polnische Delegation auf das letzte Schreiben des deutschen Bevollmächtigten, in dem Deutschland die polnischen Forderungen als unannehmbar bezeichnet, bisher eine sachliche Antwort nicht erteilt. Der polnische Bevollmächtigte hat indessen mündlich angetrieben, daß man spätestens am 16. September zu einem Kommando, um die Lage einer Prüfung zu unterziehen, und sich vorbehalten, gegebenenfalls auch schon zu einem früheren Zeitpunkt eine solche Zusammenkunft vorzuschlagen. Der deutsche Bevollmächtigte hatte sich schon früher zu neuen Verhandlungen bereit erklärt, sobald Polen anderweitige Vorschläge mache, und hat daher dieser Anregung zugestimmt.

Als Folge des Wirtschaftskrieges mit Deutschland sind in Polen schwere Arbeitskonflikte ausgebrochen. Eine Abordnung oberösterreichischer Gewerkschaftler hat dem polnischen Außenminister erklärt, daß bei einer Fortdauer des Konflikts mit Deutschland 130000 Arbeiter beschäftigungslos bleiben würden.